Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barabara Kiehnke 563 6324 563 8563 barbara.kiehnke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.09.2005
	Drucks.-Nr.:	**VO/0974/05-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.09.2005	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Beschaffung von Schulbüchern und damit zusammenhängende Ausschreibungen

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates am 26.09.2005

Beschlussvorschlag

Die Antworten auf die Anfrage werden entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Obige Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wann genau wurde – nicht mehr rückholbar – das Ausschreibungsverfahren für eine dreijährige Beschaffungsdauer von der Verwaltung eingeleitet?

Antwort:
Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte im EU-Amtsblatt am **26.01.2005** und auf nationaler Ebene am **31.01.2005**. Mit der Veröffentlichung war die Ausschreibung nicht mehr rückholbar, da ein vergaberechtlich anerkannter Aufhebungsgrund nicht bestand.

Frage 2:
Wann genau war der Verwaltung der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2004, AZ 57.22.01 bekannt?

Antwort:
Der Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Febr. 2004 lag der Verwaltung im Februar 2004 vor. Er beschrieb lediglich – zutreffend -- die vergaberechtliche Situation. Die Verwaltung hat die Schulbuchausschreibung 2004 und 2005 nach den dort genannten Vorgaben durchgeführt.

Frage 3:
Wann genau wurde das Rundschreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.05.05, AZ 57.22.00.14 bekannt?

Antwort:
Das Rundschreiben des Innenministeriums vom 12.05.05 wurde der Verwaltung am 09.06.05 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Aufträge bereits erteilt.

Frage 4:
Wie bewertet die Verwaltung die nunmehr bestehende Möglichkeit, dass die einzelnen Schulen selbständige Vergabestelle im Sinne des Vergaberechts sein können und damit durch das geringe, weil nur eigene Ausschreibungsvolumen die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung unterschreiten? Sieht die Verwaltung bei diesem gegebenenfalls erforderlichen Ausschreibungsverfahren („nur beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung“) die Chance, dass örtlich ansässige Buchhändler eher in den Genuss der Beschaffungsaufträge gelangen?

Antwort:
Nach Auffassung der Verwaltung widerspricht das Rundschreiben dem europa- und bundesrechtlichen Vergaberecht.

Die selbständigen Schulen sind keine eigenen öffentlichen Auftraggeber und damit keine selbständigen Vergabestellen. Sie sind auch nach dem neuen Schulgesetz (§ 6 III 2) lediglich nichtrechtsfähige Anstalten des Schulträgers und damit unselbständige Verwaltungsstellen. Deutlich wird diese eingeschränkte Position auch daran, dass nach § 95 II 2 SchulG n. F. der Schulträger die Schulleiterin oder den Schulleiter ermächtigen kann, im Rahmen der von der Schule zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den Schulträger abzuschließen und für diesen Verpflichtungen einzugehen. Damit wird nur eine Vertretungsbefugnis statuiert und das Rechtsträgerprinzip nicht angetastet. Eine vergaberechtliche Selbständigkeit wird folglich auch nicht definiert.

Letztlich wird diese Frage bei der nächsten Vergaberunde zum Schuljahr 2006/2007 durch die Vergabekammern entschieden werden. Die Wuppertaler Schulen können infolge der Vergabe für drei Jahre sicher sein, ihre Bücher auch im nächsten Jahr rechtzeitig zu erhalten. Die Erfahrungen anderer Städte haben gezeigt, dass Vergaberechtsstreitigkeiten zu monatelangen Verzögerungen bei der Schulbuchlieferung führen können.

Frage 5:
Sind der Verwaltung von den einzelnen Schulen Auffassungen bekannt, dass diese künftig gerne selber für die Schulbuchbeschaffungen zuständig sein wollen?

Antwort:
Bisher nicht.

Frage 6:
Kommt die Verwaltung insgesamt im Lichte dieser Entwicklung zu einer anderen Einschätzung als der bisher geübten Praxis hinsichtlich des Beschaffungswesens von Schulbüchern?

Antwort:
Zur Zeit nein. Die Verwaltung wird aber die Entwicklung in den nächsten beiden Jahren aufmerksam verfolgen und rechtzeitig vor Ablauf der jetzigen Aufträge ein Anschlussverfahren entwickeln, dass die eigenen und fremden Erfahrungen und die Rechtsentwicklung ebenso berücksichtigt wie die Interessen des örtlichen Buchhandels. Sollte eine Vergabe durch die einzelnen Schulen dann möglich sein, wird auch zu berücksichtigen sein, dass damit die bisher erreichte höchstmögliche Rabattierung nicht mehr möglich wäre, was eine Steigerung der Ausgaben für die Schulbücher von bisher 1,1 Mio € um 3-5% bedeuten würde.